

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/61/1
612 Horn Sa

Vorlagen-Nummer

1438/2022

Freigabedatum

26.08.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Gestaltungsbeirat der Stadt Köln;
Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2022
Rat	08.09.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte überarbeitete Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	€.		
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>88.300€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2023</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>88.300</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
Beginn, Dauer	_____	

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Köln (GBR) leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Förderung der Baukultur und der gestalterischen Qualität des Kölner Stadtbildes und ist somit ein unverzichtbares Instrumentarium für städtebauliche und baukulturelle Planungs- und Entscheidungsprozesse. Bauvorhaben einer besonderen Bedeutung, die nicht Gegenstand eines Qualifizierungsverfahrens gewesen sind, werden dort vorgestellt und unter Einbindung von Fachexperten, politischen Vertreter*innen aus dem Stadtentwicklungsausschuss, den Bezirksvertretungen und der Verwaltung vorgestellt und erhalten eine Empfehlung für die weitere Bearbeitung. Durch die Teilnahme von Mitgliedern des Gestaltungsbeirates in Jurys der Qualifizierungsverfahren und der Begleitgremien wird eine gewinnbringende optimale Verzahnung und Vernetzung sichergestellt. Die Mitglieder des letzten Gestaltungsbeirates für die Zeit von 2011 bis 2016 wurden in 2011 vom Rat der Stadt Köln bestellt (vgl. Vorlage 2218/2011). Deren Legitimation ist abgelaufen und bedarf einer Neuaufstellung sowie der Benennung von stimmberechtigten Mitgliedern.

Berufen und tätig waren im letzten Beirat als Kölner Mitglieder Herr Jürgen Minkus (Vorsitzender), Frau Annette Paul und Herr Peter Berner; als externe Mitglieder Frau Prof. Christa Reicher, Herr Prof. Carl Fingerhuth sowie Herr Prof. Roger Riewe. Die externen Mitglieder haben seit Ende 2012 an den Sitzungen nicht mehr teilgenommen; insofern tagte seitdem nur der sog. "kleine Kreis" mit den Kölner

Mitgliedern. Die derzeit tätigen Kölner Mitglieder setzen ihre Arbeit bis zur Neuaufstellung voraussichtlich zum Ende des 3. Quartals 2022 fort.

Für die nun anstehende neue Amtszeit des Gestaltungsbeirats sind die neuen Mitglieder gesondert zu benennen. Deren Auswahl erfolgt in einem Prozess im Anschluss an die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung und daher in einer gesonderten Vorlage.

Neben der Benennung der neuen Mitglieder soll in diesem Zusammenhang auch die Geschäftsordnung angepasst werden. Hierfür wurde ein Recherche- und Abstimmungsprozesses unter Beteiligung von Berufsverbänden und Institutionen wie dem Bund Deutscher Architekten (BDA), dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), dem Haus der Architektur (hdak), Sprecher*innen des Stadtentwicklungsausschuss und der Verwaltung durchgeführt und in zwei Workshops am 02.02.2022 und 25.04.2022 ausführlich erörtert. Auch die Mitglieder des scheidenden Kölner GBRs haben in diese Empfehlungen für die Neuaufstellung eingebracht. Eingebracht in diesen Prozess wurden ebenfalls Erfahrungen und Rahmenbedingungen in Gestaltungsbeiräten anderer Kommunen, eine Übersicht über die Regelungen in anderen Kommunen ist zur Information als Anlage 3 beigefügt.

Inhaltlich haben sich in dieser Vorlage maßgeblich folgende Punkte im Entwurf der neuen Geschäftsordnung geändert:

1. Statt bisher 6 (bzw. im sogenannten "kleinen Kreis" 3 Kölner Mitglieder) sollen nunmehr 7 Mitglieder neu berufen werden, davon maximal 3 Kölner und mindestens 4 externe Mitglieder.
2. Die Amtszeit der Mitglieder soll statt 5 nunmehr im Regelfall 6 Jahre gelten.
3. Da Projekte im Regelfall mehrfach im Beirat vorgestellt werden, soll zur Sicherung der Kontinuität in der Arbeit des GBR ein sogenanntes "rollierendes System" eingeführt werden: Im Regelfall werden die Mitglieder vom **Rat für die Dauer von sechs Jahren berufen**. Um das rollierende System zu beginnen, werden jedoch für die erste Periode drei Mitglieder (ein lokales, zwei externe) für lediglich für drei Jahre und vier Mitglieder direkt für sechs Jahre entsandt. Die Berufung durch den Rat wird nach einer Periode von drei Jahren für die dann ausscheidenden Mitglieder stetig neu erfolgen. Die ersten drei Mitglieder (ein lokales, zwei externe) werden nach drei Jahren, die verbleibenden vier nach sechs Jahren abgelöst, sodass eine stetige Erneuerung nicht des ganzen Beirats, sondern lediglich um drei bzw. vier Personen stattfindet. Dies bleibt als fortlaufende Routine erhalten, sodass Beirats-Knowhow und Projektkenntnisse im Gremium erhalten bleiben. Bis auf drei Mitglieder beim Start des Systems jedes Beiratsmitglied verbleibt somit sechs Jahre im Beirat, die Option einer weiteren Verlängerung besteht nicht. Das System ist in Anlage 4 grafisch dargestellt. Für vorzeitig ausscheidende Mitglieder können wie bislang auch neu zu berufende Mitglieder nur bis zum Ende ihrer Amtszeit bestellt werden.
4. Die Empfehlungen zur Besetzung des Beirates sollen nicht mehr über den Kontaktkreis Kölner Architekten (KKK), sondern über das **Haus der Architektur Köln (hdak)** unter Beteiligung maßgeblicher Verbände und der Verwaltung erfolgen. Durch die breite Beteiligung erfolgt eine gute Nachvollziehbarkeit bei der Auswahl und der Besetzung des Beirates.
5. In der Geschäftsordnung wurde der Punkt der **Befangenheit** ergänzt. Dieser dient einem adäquaten Umgang mit möglichen Interessenskonflikten von Beiratsmitgliedern.
6. Die Sitzungen sollen auch aus Gründen einer vertrauensvollen Beratung weiterhin **nicht öffentlich** stattfinden. Die Ergebnisprotokolle sollen jedoch nicht mehr im nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses und der jeweils betroffenen Bezirksvertretungen, sondern im öffentlichen Teil vorgelegt werden.

Die schon heute praktizierte beratende Teilnahme politischer Mandatsträger*innen wird beibehalten. Demnach sollen wie bisher auch der*die Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses, sowie je ein*e von den im Stadtentwicklungsausschuss stimmberechtigten Fraktionen vorgeschlagene*r Vertreter*in und/oder deren/dessen Stellvertreter*in benannt beratend an den Sitzungen teilnehmen. Dafür können außer Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger*innen oder Einwohner*innen als vorgeschlagen werden. Des Weiteren nimmt je ein Mitglied der Bezirksvertretung der Stadtbezirke 1 bis 9, nur zu Projekten aus dem jeweiligen Stadtbezirk, ohne Stimmrecht, sowie die Verwaltung zur Beratung und Durchführung an den Sitzungen teil. Die Benennung der politischen Vertretungen aus dem

Stadtentwicklungsausschuss und den Bezirksvertretungen erfolgte bereits gesondert in den Gremien für die Wahlperiode 2020 – 2025 (vgl. z.B. für die Bezirksvertretung Innenstadt Vorlage 0333/2021) Die Auswahl der geeigneten Experten*innen als neue stimmberechtigte Mitglieder wird nach dem Beschluss der neuen Geschäftsordnung erfolgen und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung i.H.v. 88.300 € steht im Teilergebnisplan 0901, Stadtplanung, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Jahr 2022 zur Verfügung. Die für die Haushaltsjahre 2023 ff. erforderlichen Mittel wird das Dezernat für Planen und Bauen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023/2024 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets ggfs. durch Umschichtungen vorsehen.

Anlagen:

- Anlage 1: Geschäftsordnung (GO) des Gestaltungsbeirates in der Fassung vom 10.08.2022
- Anlage 2: Synopse der Geschäftsordnungen 2011 und 2022
- Anlage 3: Übersicht der Regelungen von Gestaltungsbeiräten in anderen Kommunen
- Anlage 4: Darstellung rollierendes System